

Die Jungs im Blickfeld

Bernhard Stier referiert morgen in Fulda

FULDA

Sind Jungen die Bildungsverlierer? Dieser Frage geht der Kinder- und Jugendarzt Dr. Bernhard Stier aus Butzbach in seinem Vortrag am morgigen Mittwoch in Fulda nach.

Das Staatliche Schulamt Fulda, der Verein Zukunft Bildung Region Fulda, der Stadt- und Kreiselterbeirat sowie der Gesamtelternbeirat der Fuldaer Kindertagesstätten laden dazu ab 19 Uhr in die Richard-Müller-Schule Fulda am Pappelweg 9 ein.

Jungen gelten vor allem im Bildungsbereich als das vernachlässigte Geschlecht. Hinter den Mädchen blieben sie inzwischen auf vielen Ebenen zurück, sagen Experten. Nur in Sachen Sitzenbleiben, Schulversagen, Schulabbrecher, Schulschwänzen, Gewalttätigkeit und Risikokinder, denen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufsabschluss fehlen, führen sie die Statistik an.

Jungen stehen demnach oft unter Druck und erscheinen überfordert. Sie sollen sich durchsetzen, sich wehren, möglichst cool sein, gute Noten schreiben, keine Angst haben und tapfer sein – Erwartungshal-

tungen, die Jungen in Dauerstress bringen können. Entsprechend reagieren sie oftmals unruhig und aggressiv,

aber auch ängstlich und verschlossen.

„Was heißt es heute, ein Junge zu sein?“, fragt Bernhard Stier. „Was bewegt Jungen? Was brauchen Jungen? Wie kann ein guter Kontakt zu ihnen gelingen, gerade in der Pubertät?“

Und er wird in seinem Vortrag Antworten geben: Wie man die Jungen stärken und ihnen zu mehr Halt und Sicherheit verhelfen kann. Einlasskarten (fünf Euro) gibt es im Bürgerbüro im Stadtschloss Fulda. Ir



Jungs gelten für viele Experten heutzutage als Bildungsverlierer. Diesem Thema widmet sich morgen ein Vortrag in Fulda. Foto: dpa

Facebook kann für Teenies teuer werden

Medienrechts-Anwalt warnt vor Fehlern

KÖLN

Der Kölner Rechtsanwalt Christian Solmecke warnt vor dem falschen Umgang mit Facebook. Er schätzt, dass die typische Facebook-Seite eines Teenagers 10 000 bis 15 000 Euro wert sein kann – für Abmahnwälfte.

Die vielen 1000 Abmahnungen im Bereich der Tauschbörsen im Internet sind für Rechtsanwalt Solmecke von einer Kölner Medienrechtskanzlei nur die Spitze des Eisbergs. Millionen Teenager kommunizieren via Facebook untereinander. Hier posten sie unbekümmert Fotos ihrer Stars, binden YouTube-Videos in ihre Pinnwand ein, veröffentlichen Songtexte oder kopieren gescannte Seiten aus Büchern in ihre Profile. Das könne teuer werden, sagt der Anwalt. Die Rechteinhaber verschickten jeden Monat zigtausend Abmahnungen.

Zwar habe die Berichterstattung in den vergangenen Monaten dafür gesorgt, dass das Problembewusstsein etwa bei den Homepage-Betreibern wachse, doch bei all diesen Diskussionen bliebe Facebook meist völlig unberücksichtigt. Dabei handele es sich bei Facebook nicht um einen rechtsfreien Raum, in dem andere Regeln gelten als im übrigen Web-Universum. „Millionen Menschen, vor allem Jugendliche, unterhalten auf Facebook eine eigene Homepage. Da sie hier oft Inhalte für mehrere Hundert Freunde veröffentlichen, kann von einer privaten Nutzung nicht mehr gesprochen werden“, sagt Christian Solmecke und ergänzt: „Im Grunde genommen müssen sich die Facebook-Aktiven wie professionelle Journalisten behandeln lassen. Wenn man sich dann ansieht, wie unbekümmert urheberrechts-geschützte Inhalte veröffentlicht werden, sage ich: Die typische Facebook-Pinnwand eines Teenagers ist für Abmahnwälfte bis zu 15 000 Euro wert.“ Denn jeder Facebook-Aktive könne für seine Aktivitäten auf seiner Pinnwand zur Rechenschaft gezogen und abgemahnt werden – ohne Vorwarnung und ohne die Möglichkeit, nachträglich den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Und darum geht es:

• **Das Foto eines Stars:** Wer Fotos seines Stars auf die Pinnwand stellt, ohne dafür

ZUR PERSON

Die Kölner Kanzlei „Wilde, Beuger, Solmecke“ hat sich auf die Beratung der Fernseh-, Film- und Entertainmentbranche spezialisiert. Insgesamt arbeiten in der Kanzlei 16 Anwälte. Rechtsanwalt Christian Solmecke (37) hat nach Angaben der Kanzlei den Bereich Internetrecht stetig ausgebaut. Außerdem ist Solmecke Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Kommunikation und Recht im Internet (DI-KRI) an der Cologne Business School. Dort beschäftigt er sich insbesondere mit den Rechtsfragen in Sozialen Netzen. Vor seiner Tätigkeit als Anwalt arbeitete er mehrere Jahre als Journalist für den Westdeutschen Rundfunk und andere Medien. / lr



Rechtsanwalt Christian Solmecke. Foto: privat

die Erlaubnis zu besitzen, kann abgemahnt werden – vom Fotografen, vom Management und vom Star.

• **Lustige Bilder:** Besonders beliebt auf Facebook ist das Veröffentlichende von Fun-Bildern. Aber auch sie stammen von einem Fotografen, der die Bildrechte hält. Eine Abmahnung kann hier wegen der Verwendung des Bildes erfolgen, zusätzlich aber auch, weil der Name des Fotografen nicht genannt wird.

Weil andere die Rechte haben

• **YouTube-Videos:** Wer ein YouTube-Video in die eigene Seite einbindet, haftet für die Inhalte. Verletzt das Video Rechte, kann der Facebook-Anwender ebenfalls belangt werden. Bei Musik können GEMA-Gebühren anfallen.

• **Eigene Musikvideos:** Aufnahmen der eigenen Schülerband können ebenfalls kritisch sein, wenn bekannte Stücke nachgespielt werden und damit eigentlich Lizenzgebühren für die Komponisten, die Interpreten und die Plattenfirma zu zahlen wären.

• **Eigene Fotos:** Es herrscht das Recht am eigenen Bild vor. Wer demnach ungefragt Menschen fotografiert und diese Bilder dann auf Facebook veröffentlicht, kann auf Unterlassung abgemahnt werden.

• **Zitate aller Art:** Viele Facebook-Anwender veröffentlichen gern weise, lustige oder

zeitgenössische Zitate berühmter Personen, posten Gedichte oder Songtexte. Auch hier gilt: Solange die Urheber nicht schon 70 Jahre lang tot sind, gibt es ein Urheberrecht. Auch bei diesen Veröffentlichungen kann es zu hohen Geldforderungen kommen.

• **Profilfoto:** Immer wieder gilt es als chic, das eigene Facebook-Profilfoto auszutauschen – etwa gegen eine Comicfigur oder das Bild eines Promis. Die Verwendung geschützter Bilder kann hier umgehend eine Abmahnlawine auslösen. Dabei ist es völlig egal, wie groß das Bild ist. Christian Solmecke: „All diese Inhalte müssen nicht einmal selbst auf die eigene Facebook-Seite gestellt werden. Es reicht aus, sie zu teilen, um sie sich zu Eigen zu machen und aktiv weiter zu verbreiten.“

Deshalb fordert der Anwalt eine Neuregelung: „Millionen Jugendliche begehen täglich auf Facebook massive Rechtsverletzungen. Noch sind Abmahnungen in diesem Bereich selten, aber ich befürchte, es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis hier eine wahre Lawine losgetreten wird. Um die Jugendlichen zu schützen, müssen dringend neue gesetzliche Regelungen gefunden werden. Hier sollte schnell eine Fair-Use-Regel greifen, die Veröffentlichungen im Rahmen der Freunde vor Abmahnungen schützt.“ lr

WEB wbs-law.de dikri.de

Spenderausweis mit 16 Jahren

Tag der Organspende: Auch Ärzte unsicher

FULDA

Bereits Minderjährige können darüber entscheiden, ob sie Organe und Gewebe spenden wollen.

Laut dem Transplantationsgesetz dürfen Jugendliche ab ihrem 16. Geburtstag erklären, dass sie dazu bereit sind, erläutert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Schon ab dem 14. Geburtstag sei es möglich, einer Organ- und Gewebentnah-

me zu widersprechen. Am besten bekunde man seinen Willen in einem Organspendeausweis.

Der BZgA zufolge sind 74 Prozent der Bevölkerung bereit, nach ihrem Tod Organe und Gewebe zu spenden. Allerdings verfügen nur 25 Prozent über einen Organspendeausweis. Eine ähnliche Diskrepanz ermittelte die BZgA anlässlich des Tags der Organspende am 3. Juni in einer Umfrage unter Ärzten. Demnach würden mehr als drei Viertel (78 Prozent) der Ärzte

nach ihrem Tod Organe und Gewebe spenden, aber nur etwa die Hälfte (51 Prozent) besitzt einen Organspendeausweis. Für die niedrige Rate von Organspenden nach dem Tod machen die befragten Ärzte vor allem Ängste (95 Prozent) und mangelnde Information (94 Prozent) der Bürger verantwortlich. Aber auch die Ärzteschaft selbst fühlt sich demnach nicht genug informiert (66 Prozent) oder sieht Mängel im Transplantationsgesetz (64 Prozent).

TIPPS DES EXPERTEN

Heimweh schon früh vorbeugen

Ab einem gewissen Alter stellt sich für viele Eltern die Frage, ob sie ihr Kind nicht einmal für einige Tage zu Verwandten, in die Freizeit mit dem Sportverein, der Pfarrgemeinde oder ähnlichen Organisationen geben können. Aber da gibt es ja das Heimweh – ein Gefühl, das eigentlich jeder kennt, aber nur schwer zu beschreiben ist. Für Kinder ist es eine Sehnsucht, die sie befällt, wenn sie allein in ein Wochenende oder die Ferien gehen – und alle und alles, was ihnen lieb ist, zu Hause bleibt. Sie fühlen sich dann un-

wohl, ängstlich, und wollen am liebsten rasch nach Hause in die Geborgenheit des Gewohnten. Was ist zu tun?

• **Rechtzeitig loslassen:** Es gibt Eltern, die ihr Kind nicht loslassen können. Die Kinder spüren die Angst oder Unsicherheit der Eltern und haben fast ein schlechtes Gewissen, wenn sie für ein paar Tage von zu Hause weg sind. Heimweh ist dann eine mögliche Reaktion. Kinder sollten die Gewissheit am Modell ihrer Eltern spüren, dass das, was jetzt auf sie zukommt, gut und förderlich für sie ist. Eltern können ihre Kinder darin unterstützen,



Der Autor Jürgen Plass ist Diplom-Psychologe und Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Fulda.

auch einmal die Unsicherheit des Neuen auszuhalten, sich auf neue Situationen, Regeln, Personen, einzustellen. Dies fängt im Kleinen an und kann dann auch auf längere Zeit ausgedehnt werden.

• **Selbstbewusste Kinder haben es leichter:** Auch beim Abschiednehmen sollten Kinder ermutigt werden. Bemerkungen der Eltern wie „Du wirst mir sicher fehlen ...“ verstärken nur Zweifel und Unsicherheit. Hinweise auf das schon Geschaffte sind hilfreicher.

• **Gute Vorbereitungen treffen:** Ablenkung ist oft

die beste Medizin. Sind Kinder beschäftigt, dann kommt das Heimweh erst gar nicht so sehr auf. Eltern sollten also ihren Kindern nur Betreuern anvertrauen, die das Heimweh erkennen, ernst nehmen und auch damit umgehen können. Sie sollten ein gutes Betreuungskonzept haben.

• **Nothilfe-Koffer packen:** Eltern können mit ihrem Kind einen Nothilfe-Koffer packen, mit einem Spiel, dem Kuscheltier oder etwas anderem, das Sicherheit gibt. Beim Packen sollen die Kinder das Vertrauen der Eltern in ihre Fähigkeit spüren, mit der neuen Situation fertig zu werden.

• **Klein anfangen:** Die ersten Versuche sollten in der Nähe gemacht werden und relativ kurz sein, bestimmte Formen, wie zum Beispiel das Übernachten in einem Zelt oder Schlafsack kann schon vorher zu Hause geübt werden. Hilfreich ist auch ein Freund, der mitkommt.

• **Telefonate und Besuche der Eltern vermeiden:** Besser ist es, mit den Betreuern über die Form, Häufigkeit und den Zeitpunkt des Kontaktes zu sprechen.

Grundsätzlich gilt: Heimweh muss man ernst nehmen, es kann Schritt für Schritt bewältigt werden.